

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

22.8.1919 (No. 195)

Expedition: Karlsruher Str. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: J. B. Rebatour E. Käf. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugpreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 M 32 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenschaden, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Papiere und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Verteilung von Rinderpöckelfleisch.

** In nächster Zeit gelangt voraussichtlich eine größere Menge von Rinderpöckelfleisch zur Verteilung an die Verbraucher der Bedarfsländer. Dieses erfordert, da es stark gefalzen ist, vor der Zubereitung eine Entsalzung durch Wässern. Große Stücke müssen 2-3 Tage in frischem, häufig zu erneuerndem Wasser gelegt werden. Zweckmäßiger ist, das Fleisch in kleineren Stücke (Gulafschwübel) zu zerschneiden, weil zur Entsalzung dieser Stücke durch Wässern nur etwa 6-8 Stunden Zeit erforderlich ist.

Das so behandelte Fleisch quillt gleichzeitig wieder auf und schmeckt, namentlich beim Kochen mit Gemüse, die nicht gefalzen zu werden brauchen, ausgezeichnet.

Freigabe der Herstellung des Sauerkrauts.

** Nach einer Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 30. Juli 1919 findet die Verordnung über die Herstellung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 auf Sauerkraut aus Weißkohl und aus Rüben der Ernte 1919 keine Anwendung.

Demnach unterliegt die gewerbliche Herstellung von Sauerkraut aus Weißkohl und Rüben keiner Beschränkung mehr.

Fortbeschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung.

** Das Ministerium des Innern hat folgende Verfügung an die Bezirksamter ergehen lassen:

Nach Mitteilung des Reichsernährungsministeriums treten mit dem 1. September 1919 die Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 über die Fortbeschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung, sowie die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 24. Oktober 1918 in Kraft, nachdem der Vollzug bisher ausgesetzt war. Mit Wirkung vom 1. September 1919 ab wird also die seit dem Juni 1917 angeordnete Fortbeschreibung auf eine neue Grundlage gestellt, von der zu erwarten ist, daß die Ergebnisse zuverlässiger werden als bisher.

Um eine neue, zuverlässige Unterlage für die neue Fortbeschreibung zu schaffen, hat das Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsratsausschusses u. des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses am 16. Juli 1919 die Vorname einer Volkszählung am 8. Oktober 1919 angeordnet. Die Kommunalverbände müssen daher die für die Fortbeschreibung erforderlichen Anordnungen so einrichten, daß alle Angaben über die Zugänge (Geburten, Entlassungen aus dem Heeresdienst und Zugänge) sowie über Abgänge (Sterbefälle, Einziehung zum Heeresdienst und Zugänge) einmal für die Zeit vom 1. September bis zum 8. Oktober 1919, sodann getrennt davon für die Zeit vom 9. Oktober 1919 ab festgestellt werden.

Die von den Kommunalverbänden der Landesvermittlungsstelle beim Statistischen Landesamt das erste Mal einzureichenden Anzeigen und Nachweisungen müssen dementsprechend einmal für den Zeitraum vom 1. September bis 8. Oktober 1919 und außerdem für den ersten an die Volkszählung anschließenden Fortbeschreibungszeitraum vom 9. Oktober bis 28. November 1919 aufgestellt und eingereicht werden.

Die hierfür erforderlichen Anordnungen an die Bürgermeister- und Standesämter sind alsbald zu treffen.

Vorschläge zu einer Wirtschaftsordnung.

** Im Landespreissamt in Karlsruhe fand Anfang August eine Besprechung mit dem Leiter der Zweigstelle Würzburg des Bayerischen N. W. Amtes statt, die folgendes Ergebnis zeitigte:

1. Zur wirksamen Erfassung des Wirtschaftslebens mit dem Ziele einer gesunden Preisregelung erscheint die Zusammenfassung sämtlicher der Wirtschaft und dem Volkswirtschaftlichen Organen im Reichswirtschaftsministerium als unerlässlich notwendig.

Bis zum Erscheinen einer einheitlichen Verordnung unterstützen sich die Freistaaten gegenseitig dadurch, daß sie die Untersuchungen ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen ganz durchführen und zur Einhaltung der polizeilichen Vorschriften je-

weils sich einen Führer als Verhandlungsleiter bei der betreffenden örtlichen Stelle des Landesamtes erbitten.

2. Ausgestaltung der Organisation beim Reichswirtschaftsministerium.

a) Oberste Spitze Reichswirtschaftsministerium: Umfaßt alle Landesorganisationen, Landeswucherämter, Landeswirtschaftsämter und Landespreissämter mit ihren Zweigstellen.

b) Vertreter der einzelnen Landesorganisationen sind beim Reichswirtschaftsministerium als beschlußfassende Körperschaft zugulassen.

c) Die Landesorganisationen stellen bei den einzelnen Kommunalverbänden gewählte Vertreter auf, die das Wirtschaftsleben entsprechend den von Berlin kommenden Weisungen regeln und überwachen.

d) Die Landeswirtschaftsämter (andere Benennungen der einzelnen Landesorganisationen würden ihren Titel danach umstellen) sind mit Enteignungsbefugnissen auszustatten und haben mit den enteigneten Gegenständen aller Art innerhalb ganz Deutschlands ausgleichend zu wirken. Die Gerichtsverfahren können auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

Hierzu werden folgende Vorschläge zu einer Reichswirtschaftsordnung gemacht:

1. Bei Vermeidung von Enteignung haben Detailgeschäfte und alle sonstigen Kleinverkaufsstellen die von ihnen feilgehaltenen Waren mit dem Verkaufspreis in gut leserlicher Form mit offenen Ziffern zu versehen; bei Massengütern und Waren, die keine Aufschrift erdulden, genügen Preistafeln. Außerdem haben alle Waren auch Aufzeichnungen zu tragen, wonach sich die Herkunft und der Selbstkostenpreis von sachverständigen Kontrollorganen (z. B. durch Einsicht der Bücher) nachprüfen läßt. Bedient sich der Geschäftsinhaber kaufmännischen Schlüssels, so muß dieser Schlüssel den geschäftlichen und mit ordnungsmäßigen Legitimationen versehenen Kontrollorganen gegenüber zwecks Durchführung der Preiskontrolle bekanntgegeben werden. Auch muß der Schlüssel der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Wirtschaftsamt erforderlichenfalls auf Verlangen zur Durchführung von Kontrollen entziffert werden.

2. Bei Vermeidung von Enteignung haben Engrosgeschäfte in sämtlichen Lagern durch Preistafeln oder durch eine andere deutliche Bezeichnung den Einkaufspreis offen oder mit Schlüssel so anzubringen, daß eine sachverständige Kontrolle durch die zuständigen Organe allenfalls an der Hand der Bücher jederzeit möglich ist. Auch müssen alle Waren (Lager usw.) Aufzeichnung tragen, wonach sich die Herkunft der Ware von sachverständiger Seite feststellen läßt. Bezüglich der Bekanntgabe des Warenschlüssels gilt das unter Ziffer 1 Gesagte sinngemäß.

3. Wer trotz Schiedspruch sich wilden Streiks anschließt, wird für die Dauer des Streiks von dem öffentlichen Bezuge von Lebensmitteln und für alle Zeiten vom Bezuge von Zuschleissmitteln ausgeschlossen.

4. Wenn Erzeuger oder Besitzer die öffentliche Bewirtschaftung in Anspruch nehmen, kann von ihnen statt Bargeld die Lieferung von Gegenständen im Rahmen der Entbehrlichkeit zum Durchschnittspreis 1910-1914 verlangt werden.

5. Ihrer Lieferpflicht nicht nachkommenden Erzeugern wird das Doppelte des Fehlenden ohne Rücksicht auf Eigenbedarf enteignet.

6. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober in Kraft.

7. Die Enteignung erfolgt durch das Reichswirtschaftsministerium sowie die ihm untergeordneten Landwirtschafts- (Landespreiss-) Ämter mit ihren Zweigstellen zugunsten sachlich notleidender Kommunalverbände Deutschlands. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann ferner erstmals eine Verwarnung vor Amt gegen Unterschrift erfolgen.

Vor allem kommt die scharfe Überwachung des Wagenladungsverkehrs in Frage. Zu diesem Zweck sind überall, in Baden z. B. in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, in Bayern in München, Nürnberg und Würzburg, Wagenladungsprüfstellen einzurichten. Auf diesen wären seitens ihrer Verwaltung ohne Gebühren beurlaubte Eisenbahnbeamte mit einer als Anreiz dienenden Bezahlung auf Dienstvertrag anzustellen. Die leitenden Stellen der Landesorganisationen und ihrer Zweigstellen wären mit auf das Reich übernommenen Beamten zu versehen, ihnen zur Seite steht auf Dienstvertrag angestelltes tüchtiges Personal. Entsprechend können die Kommunalverbände abgebaut werden. Die Landeswirtschaftsämter unterhalten sich selbst, Überschüsse kommen den einzelnen Landesämtern zugute.

An den Hausbesitz.

Von Oberbauinspektor Bühner.

* Im Nachstehenden veröffentlichen wir einen weiteren Beitrag zu der lebhaften Diskussion, die der Entwurf eines Heimstättengesetzes in der Presse und in zahlreichen Versammlungen hervorgerufen hat. Vgl. auch die Artikel in Nr. 178, 179, 183 und 187 der „Karlsruher Zeitung“, in denen das bedeutsame Thema von verschiedenen Gesichtspunkten, auch von dem des Hausbesitzes aus, besprochen wurde. Die Schriftleitung.

Die Grund- und Hausbesitzvereine nehmen zurzeit allerorts durch Wanderredner zu dem Kampfmeyerschen Entwurf eines Heimstättengesetzes Stellung. Die Ausführungen eines solchen Redners geben Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Bei der Beurteilung eines Gesetzes oder eines Vorschlages hierzu darf man nicht allein von den engen Verhältnissen seiner Heimatgemeinde ausgehen, sondern man muß auch die einschlägigen Verhältnisse des ganzen Landes beachten.

Der Hausbesitz muß vorbehaltlos erkennen, daß das deutsche Volk in einer geradezu grausamen Wohnnot leidet. Es fehlen im Reich nach sachgemäßen Schätzungen infolge der Stilllegung des Wohnungsbaues während des Krieges 1 Million Wohnungen (in Baden 26 000). Wenn 1 Familie zu 5 bis 6 Köpfen veranschlagt wird, so haben 5 bis 6 Millionen Deutsche z. Zt. keine ordnungsmäßige Unterkunft. Dazu kommt, daß wir in großen wie in kleinen Städten schon vor dem Kriege zahllose menschenunwürdige Wohnungen hatten. In Berlin lebten im Jahre 1910 rund 300 000 Menschen in Wohnungen, die kein oder nur ein heizbares Zimmer aufwiesen und von 6 bis 11 Menschen bewohnt waren, die nicht einmal ein und derselben Familie angehörten. Der Hausbesitz darf nicht mit der Auswanderung zahlreicher Deutsche in das Ausland zu trösten versuchen. Wo sollen bei dem derzeitigen Schiffsraumangel die Schiffe für den Transport von 5-6 Millionen Menschen aufzutreiben sein? Werden die Auswanderer in der Mehrzahl nicht Unberheiratete sein, so daß ein günstiger Einfluß gegen die Wohnnot dadurch erheblich zurückgeschraubt wird? Wird das Ausland uns Deutsche in der Zahl ohne weiteres aufnehmen wollen? In der Presse ist zu lesen, daß Amerika die Einwanderung in sein Land rationieren will. Dazu kommt, daß die Ehegründungen von vielleicht 12 Jahrgängen noch bevorstehen, die in ihrer Zahl vom Kriege kaum berührt wurden und aus der Zeit stammen, wo das deutsche Volk jährlich um rund 850 000 Seelen zunahm.

Der Hausbesitz muß ferner zugeben, daß die Art der Wohnungsproduktion der vergangenen Wirtschaftsepochen besonders in den Großstädten weder den Mieter, noch den realen Hausbesitz, noch die Volkswirtschaft befriedigt hat. Hier gilt es, die Frage nur kurz bezüglich des Hausbesitzes und der Volkswirtschaft zu berühren. In den Großstädten herrscht besonders durch die Gründer der Terrangefellschaften ein fast himelführender Wucher mit dem Bauboden, der Bauzwindeln war in Blüte und die meist privatwirtschaftlich geleiteten und deshalb rein auf den Gewinn eingestellten Hypothekendarlehen und auch sonstige Banken unterstützten bewußt oder unbewußt dieses Treiben. Bei der Gründung der Allgemeinen Boden-Aktien-Gesellschaft in Berlin wurde durch viermalige Umgründung der Buchwert ihres Bodenbesitzes sukzessive von 2 auf 12 Millionen erhöht (Eckwege). Die Gründer gaben für diese 12 Millionen Aktien aus, setzten damit sofort viele Millionen in ihre Taschen, sicherten sich außerdem Vorzugsaktien, die ein Risiko aus, dagegen möglichst viel Gewinn einschlossen, und legten das gesamte Risiko des Geschäftes auf die Schultern der zahllosen harmlosen Aktionäre. Der Boden war dadurch so sehr verteuert, daß der reelle Wohnungsproduzent ihn nicht brauchen konnte, der Boden verfiel dem Bauzwindel. Das heißt: ein unterer Unternehmer oder auch ein Strohmann übernahm den Boden und den Hausbau auf Pump, der Geldgeber sicherte sich durch die Priorität seiner 1. Hypothek, der Handwerker baute schlecht und verlangte hohe Preise, weil er schon viele trübe Erfahrungen gemacht hatte, der Neubauer kam unter den Hammer, der Bauhandwerker verlor sein Geld, der Steigerer hielt die Mieten künstlich hoch, weil er das Haus recht bald wieder verkaufen wollte, einer fiel darauf herein, und als Unterhaltungsaufwand fällig wurde und auch einmal eine Wohnung leer stand, da kam der Jammer über die Unrentabilität des Hausbesitzes. Auch in den badischen Städten hat sich ähnliches ereignet und von der Bodenüberbewertung ist keine städtische Siedelung frei.

Der reelle Hausbesitz wie der Vereingefallene, wenn er auch das Treiben verurteilt, nachdem er es durchschaut hatte, schwieg, weil bei einer künftigen Verhinderung dieses Treibens er noch weiter hereingefallen wäre. Denn die neuen Häuser wären bei Ausschluß der oben genannten wuche-

rischen und kriminellen Verteuerungsquellen billiger geworden und dadurch wäre sein Besitz noch weiter in der Rentabilität gesunken.

Heute steht die Sachlage für den Hausbesitz ganz anders. Durch die höheren Herstellungskosten der Häuser in der kommenden Zeit gegenüber der Zeit vor dem Kriege wird der bestehende Hausbesitz einen bedeutenden Wertzuwachs erfahren. Ein Teil dieses Zuwachses wird als berechtigt, der größte Teil aber als unbedienter Wertzuwachs anzusehen sein. Unter den unbedienten Wertzuwachs würde auch der Zuwachs fallen, der entstehen würde aus den Abteuerungsmaßnahmen mit dem neuen Bauboden und den Neubauten, falls diese auch in der neuen Zeit möglich blieben. Da nicht anzunehmen ist, daß dieser unbediente Wertzuwachs dem alten Hausbesitz verbleibt, dieser vielmehr in irgend einer Form der Allgemeinheit zugeführt wird, so hat der Hausbesitz auch kein Interesse an diesem Zuwachs. Die Zeit ist damit gekommen, in der der reelle Hausbesitz ohne seine Interessen irgend wie zu schädigen, eintreten kann für Bodenreform, für Gesetze gegen den Bauschwund, für die Umwidmung der Hypothekenbanken in gemeinnützige Institute und Ähnliches mehr.

Der Hausbesitz muß auch anerkennen, daß die gegenwärtige außergewöhnliche Lage auf dem Wohnungsmarkt besondere Aufgaben auferlegt hat, die die vergangene Zeit überhaupt nicht oder nicht in dem gegenwärtigen Ausmaß kannte. Das sind besonders die Befriedigung des schon genannten unbedienten Wertzuwachses und der Ausgleich der Mieten.

Der Hausbesitz darf sich deshalb nicht ausschließlich in die Kampfstellung gegen die Forderungen der neuen Zeit begeben; er muß vielmehr aus dem, was oft in übertriebener Weise Neues verlangt wird, das Brauchbare herausgreifen und es gemeinsam mit anderen Volksteilen auch als seine Forderungen erheben.

Die Vereidigung des Reichspräsidenten.

In der gestrigen Nachmittagsitzung der Nationalversammlung fand die feierliche Vereidigung des Reichspräsidenten Ebert auf die Verfassung statt. Die Feierlichkeiten hatten schon lange vor Beginn der Sitzung eine große Menschenmenge nach dem Platz vor dem Nationaltheater gezogen. Kurz vor 5 Uhr erschien das Auto des Reichspräsidenten. Am Haupteingang wurde der Reichspräsident durch die Vizepräsidenten Dr. Gaußmann und Loeb und die Schriftführer Neumann-Doser und Dr. Pfeiffer empfangen. Sie begleiteten den Reichspräsidenten zu dem im Vorraum des Nationaltheaters harrenden Präsidenten Fehrenbach. Als der Reichspräsident das Haus betrat, ertönte rauschender Orgelklang. Bei Betreten des Saales erhoben sich die Mitglieder des Reichsrates zur Begrüßung, ebenso die gesamte Nationalversammlung, die sehr stark besetzt war. Die Plätze der Deutsch-Nationalen und Unabhängigen Sozialdemokraten waren leer.

Präsident Fehrenbach richtete an den Reichspräsidenten folgende Worte: Herr Reichspräsident! Artikel 42 unserer in Kraft getretenen Verfassung ordnet an, daß Sie den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich habe zur Vornahme dieser ersten feierlichen Handlung diese Sitzung anberaumt. Ich bitte Sie und das gesamte Haus, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschicht.) Nachdem die die Eidesformel enthaltene Urkunde dem Reichspräsidenten überreicht worden war, fuhr Präsident Fehrenbach fort: Ich ersuche Ezzellens, den vorgelesenen Eid zu leisten!

Der Reichspräsident sprach mit matter Stimme die vorgelesene Eidesformel.

Hierauf richtete Präsident Fehrenbach an den Reichspräsidenten eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Sie sind aus dem Volke hervorgegangen und Sie werden immer ein treuer Freund des arbeitssamen Volkes sein. Sie werden immer dem Vaterland nach besten Kräften zu dienen suchen, dem Sie in dem furchtbaren Krieg so schmerzliche Opfer gebracht haben, da Sie unter vier Söhnen, die zur Fahne geeilt waren, zwei nicht mehr in das Vaterland zurückkehren sehen. Es ist ein dornenvolles Amt, das in der schwersten Zeit vom Vaterland auf Ihre Schultern gelegt wird. Aber mit ruhigem Gewissen können Sie jede Schuld und Verantwortung an der trostlosen Lage des Reichs ablehnen. Möge

es Ihnen, Herr Präsident, beschieden sein, das ganze deutsche Volk wieder zu einem solchen von echt vaterländischer Gesinnung zurückzuführen und ihm die Wege zu weisen, zu langsamem aber sicherem Aufstieg.

In seiner Erwiderung sagte Reichspräsident Ebert u. a. folgendes: Meine Damen und Herren, die Sie alle Gauen Deutschlands vertreten, was muß uns bleiben, wenn wir unser Vaterland wieder aufbauen wollen? Die Liebe zur Heimat und zu dem Volkstand, aus dem jeder Einzelne gekommen ist. Und dazu soll kommen die heilige Arbeit und das Sicheinstellen in die Interessen des Reiches. Lassen Sie mich zu meinem Teil die Verfassung halten und schützen. Das Wesen unserer Verfassung soll vor allem Freiheit sein, Freiheit für alle Volksgenossen. Aber jede Freiheit, an der mehrere beteiligt sind, muß ihre Gesetze haben. Sie alle haben dazu mitgeholfen, diese Gesetze festzulegen, und nun wollen wir gemeinsam daran festhalten. Ihr Vertrauen wird mir die Kraft geben, immer der Erste zu sein, wenn es gilt, Bekennnis und Zeugnis abzulegen, für den neuen Grundsatz des deutschen Volkes: Freiheit und Recht.

Die Versammlung sollte den Worten des Reichspräsidenten lebhaften Beifall.

Präsident Fehrenbach hielt darauf eine Ansprache, in der er darauf hinwies, daß die Stunde des Abschieds von Weimar geschlagen habe. Die Nationalversammlung dürfe sich das Zeugnis ausstellen, daß sie in unermüdlicher Arbeit, in einer in der Parlamentsgeschichte kaum erlebten Kraftanstrengung und edler vaterländischer Gesinnung die ihr gestellten Aufgaben gelöst habe. Am deutschen Volke werde es nun sein, den Willen zum Leben durch Wahrung von Ruhe und Ordnung, durch Arbeit und treues Zusammenhalten in der neu geschaffenen Staatsordnung zu befestigen.

Abg. von Bayer dankte dem Präsidenten Fehrenbach namens des Hauses für seine Geschäftsführung und dieser übertrug den Dank auf seine Kollegen und Mitarbeiter.

Vor dem Nationaltheater war inzwischen die Zuschauerermenge immer mehr angewachsen. Die Abgeordneten und Minister traten nach dem feierlichen Akt der Eidesleistung des Reichspräsidenten auf den Balkon des Nationaltheaters.

Inmitteln des Präsidiums trat Reichspräsident Ebert

an die Brüstung und hielt an die auf dem Platz vor dem Theater stehende Menge eine Ansprache. Er führte dabei u. a. aus: Zum ersten Male hat heute das Volk selbst mich in Pflicht und Eid genommen. In die Hand des ersten Mannes der deutschen Volksvertretung habe ich die Treue gelobt. Kein neues, willkürlich nach Parteigrundsätzen zugeschnittenes Recht haben wir in der Verfassung geschaffen, wir sind vielmehr aus dem alten Recht ausgegangen, von dem Recht, das man dem Volke bisher vorenthalten hat. Darum sagen wir mit Ludwig Uhland: „Das gute alte Recht, so aller Verheißungen und Erzwungenheiten entkleidet, ist heute Allgemeines und Erbe des Deutschen und soll es bleiben für immer.“ In diesem Sinne und Glauben erneuere ich vor Euch den Schwur der Treue zum Volk und Volksrecht. Raht uns zusammenstehen in dem harten Lebenskampf unseres Volkes! Ruft mit mir zum Gehörnis der unlöslichen Gemeinamkeit, daß es von hier, vom Herzen Deutschlands, vom Schauplatz unzerstörlicher Geisteskräfte, hinausklinge in unser ganzes deutsches Vaterland, in Städte und Dörfer, in Fabriken und Werkstätten: Unser geliebtes deutsches Vaterland es lebe hoch!

Die Volksmenge stimmte brausend in den Hochruf ein. Die Militärkapelle spielte „Deutschland, Deutschland über alles“, dessen ersten Vers die Volksmenge mitsang. Unter den Klängen der Militärkapelle fuhr der Reichspräsident im Auto davon.

Deutsche Nationalversammlung.

Erster Gegenstand der gestrigen Sitzung war ein von Abgeordneten aller Parteien eingebrachter Antrag, **notleidenden Hinterbliebenen Beihilfe** zu gewähren.

Vizepräsident Loeb: Die Regierung ist mit dem von allen Parteien eingebrachten Antrag einverstanden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzes über die Betriebsräte. Reichsarbeitsminister Schilde begründet den Gesetzesentwurf. Wenn Arbeitgeber meinen, daß der Einfluß der Arbeiterschaft zu weit gehe, so werden sie sich daran gewöhnen müssen. Anders kann das Vertrauen der Arbeitnehmer nicht gewahrt werden. Die Arbeiter haben an der gesteigerten Leistungsfähigkeit des Betriebes genau das gleiche Interesse wie der Arbeitgeber. Die höheren Beamten und Angestellten haben besondere Betriebsräte für sich gewünscht. Diesem Wunsche kann nicht stat-

gegeben werden. Auch die Redakteure der Tagespresse und die Angehörigen der darstellenden Künste wünschen eine Sonderstellung. Auch dem kann nicht nachgegeben werden. Die zahlreichen und weitgehenden Bedenken gegen das Gesetz sollte man im Interesse seines Zweckes zurückstellen. Das Ziel der Arbeit soll das Gemeinwohl sein.

Abg. Schneider-Sachsen (Dem.): Der Grundgedanke des Gesetzes haben wir bei der Verfassung zugestimmt. Wir laten es nicht ohne Bedenken und der Aufbau des Gesetzes beweist die Berechtigung dieser Bedenken. Der Entwurf nimmt keine oder nicht genügende Rücksicht auf die außerordentlich verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Dadurch werden bei der praktischen Durchführung Hemmnisse entstehen. Für die Angehörigen bedeutet die Vorlage eine Verschlechterung, weil ihnen eine Einrichtung genommen wird, für die sie keinen Ersatz bekommen. Wenn wir Konflikte vermeiden wollen, muß eine klare Umgrenzung der Aufgaben beider Berufsgruppen, der Arbeiter und Angestellten und eine andere Bemessung ihrer Vertretungen Platz greifen. Was den Aufgabenteil der Betriebsräte betrifft, so müßte man auch hier einigen Spielraum lassen. Die Betriebsräte sollen doch zu einer Quelle wirtschaftlicher Erkenntnis werden. Unbedingt erforderlich ist ein Einspruchsrecht bei Kündigungen schon im Interesse der Durchführung der Tarifverträge. Ob es möglich sein wird, den leitenden Angestellten, vor allem den Beamten und Redakteuren eine besondere Vertretung im Betriebsrat zu verschaffen, erscheint mir zweifelhaft. Aber eines ist mir sicher: die Gruppenbildung muß weiter ausgedehnt werden. Die verschiedenen Schichten der Angestellten im Betriebe müssen die Möglichkeit erhalten, im Betriebsrat mitzuwirken. Nach dem bisherigen Wahlverfahren ist das nicht möglich. Nur auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens kann etwas Ersprießliches geschaffen werden.

Abg. Delbrück (D.N.): Die Regierung sollte sich hüten, gewaltsam von oben her eine Umwälzung durchzuführen, für die der augenblickliche Zustand unseres Wirtschaftslebens so ungeeignet wie nur möglich ist.

Abg. Winnefeld (D. Sp.): Durch dieses Gesetz muß jede Wirtschaftsgruppe erfasst werden. Keine darf sich zurückgesetzt fühlen.

Abg. Fraß (U.S.) erklärt, daß seine Partei mit diesem Gesetz nicht einverstanden sei.

Abg. Dietrich-Diegnitz (Soz.): Das Gesetz ist ein Fortschritt, bringt aber keine Verwirklichung des Sozialismus. Wir brauchen eine Reorganisation der gesamten Volkswirtschaft unter Anpassung der Produktion an das Gesamtbedürfnis, Vermeidung aller überflüssigen Arbeit und höchster Steigerung der Gütererzeugung. Die Allmacht der Rate führt nicht zu diesem Ziel. Die Arbeiterschaft vermag die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaues der Volkswirtschaft nur bei Mitarbeit der bisher leitenden Männer zu erfüllen. Wir sind nicht der Ansicht, daß mit dieser Vorlage die Wünsche der Arbeiter erfüllt werden können. Aber wir hoffen, daß wir das Ziel der vollen Demokratisierung und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten erreichen. Wir beantragen die Überweisung der Vorlage an den Ausschuss für Sozialpolitik.

Abg. Erhardt (Ztr.): Es ist nicht zu leugnen, daß der Gesetzesentwurf schwere Bedenken in weiten Kreisen ausgelöst hat. Vom Standpunkte des patriarchalischen Arbeitersverhältnisses aus darf die Vorlage nicht betrachtet werden. Das ist ein für allemal vorbei. Es handelt sich lediglich um die Frage, ob die Arbeiter und Angestellten als Menschen im Produktionsprozess zur Geltung kommen sollen oder nicht. Aus meiner praktischen Erfahrung heraus glaube ich sagen zu können: der Entwurf bringt gar nicht so wesentliche und grundsätzliche Neuerungen wie manche glauben, die sich von der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse ferngehalten haben. Alle Einzelheiten des Entwurfes werden nicht befriedigen, wir stellen uns aber im allgemeinen auf den Boden des Gesetzes.

Reichsarbeitsminister Schilde: Ich möchte gegenüber dem Abg. Fraß richtig stellen, daß es nicht ganz zutrifft, daß mein Vorgänger Wissell gemeinschaftliche Wahlen für Angestellte und Arbeiter vorgezogen hat. Er hat in dieser Frage seine Stellungnahme sich vorbehalten nach Anhörung der Interessenten und diese haben sich für die Vorschläge ausgesprochen, die das Gesetz enthält.

Damit schließt die Besprechung. Die Vorlage geht an den ständigen (sozialpolitischen) Ausschuss.

Auf Wunsch sämtlicher Fraktionen wird noch nachträglich der Ausschussbericht über die **Kostensicherung mit Überleitung und Schulwerk** sowie über den **Abbau der Zwangswirtschaft in der Textilindustrie** erörtert und der Ausschussentwurf angenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden sofort gewählt.

Der Präsident ernennt die nächste Sitzung auf nachmittags 5 Uhr an mit der Tagesordnung: **Vereidigung des Reichspräsidenten.** (Den Bericht über den Akt der Eidesleistung geben wir an anderer Stelle wieder; Red.)

Arthur Holitscher.

Zum 50. Geburtstag des Dichters am 22. August 1919.

Von Will Scheller.

Wenn ein Autor nach vollendetem Halbjahrhundert Erdendallens auf vierzehn Bücher als Demonstrationen seines Wesentlichen zurückblickt und in diesem Augenblick festzustellen genötigt ist, daß der Grad seiner geistigen Auswirkungen in seinem Verhältnis steht zu deren Zahl und innerer Kraft, dann handelt sich offenbar um recht problematische Beziehungen zwischen Dichter und Umwelt, Beziehungen, die noch komplizierter erscheinen, wenn erwohnen wird, daß elliptische der in Rede stehenden Bücher dennoch bedeutenden Nachhall hervorgerufen haben. In der Tat liegt bei Holitscher der Sachverhalt so, daß er mit seinen früheren Werken, meist Romanen und Novellen, weder Publikumsfolge noch Preiszugewinn erzielt hat, obwohl eben diese Dichtungen immerhin ganzmäßig gewichtsvoll sind als die in buchhändlerischer Hinsicht glücklicheren Schriften über die Reise nach Amerika und den Aufenthalt in Stockholm während der versandeten internationalen Friedenskonferenz der Sozialisten im dritten Kriegsjahr. Es gibt zwei Rale für die Beantwortung der Frage nach den Gründen solcher Problematik: entweder mangelte Holitschers Dichtwerken überhaupt jede Wirkungskraft, oder es eignet ihnen soviel persönliches Naturell, sind sie so schwerfällig, von eigenstem Leben erfüllt, daß der Kreis mitfühler, verlebend angetrieben, begeisteter Leser nur langsam, im Hinblick auf das Tempo der Neuzeit schier unmerklich langsam sich zu erweitern vermag.

Ohne Zweifel ist letzteres der Fall, denn es genügt schon, den ersten, in der Pariser Bohème spielenden Roman Holitschers, „Weiße Liebe“, kennen zu lernen, um deutlich zu sehen, daß es hier um ein leidenschaftlich erlebendes, ungedingt zur Produktion gebrängtes Gemüt sich handelt, welches den tieferen Zusammenhang der Dinge ständig als atmosphärischen Druck des Schicksals empfindet und nicht anders von ihm sich zu lösen weiß als durch den dichterischen Gerichtsakt über das eigene Ja. Von diesem Roman, der die tragische Beziehung zwischen einem idealistischen Jüngling und einer der Vereinigung von irdischer und himmlischer Liebe nicht fähigen Mädchengestalt in ebenso lebhafter wie klarer Sprache

zum Ausdruck bringt, gibt „Der vergiftete Brunnen“ gewissermaßen eine vertiefte und verbereitete Spiegelung, indem er den Gegenstand des dichterischen Menschen und der Welt, zwischen Empfindbarkeit nämlich, der den schöpferischen Antrieb bedingenden Eigenschaft, das Leben immerdar in seiner Ganzheit zu fühlen und hierunter in allen Situationen zu leiden, einerseits und den Gläubigen der Wirklichkeit, deren Inbegriff der weibliche Eros ist, andererseits, in der schwülen Atmosphäre einer kulturüberwältigten Gesellschaftsformel Mündens zum Austrage kommen läßt an dem Gesicht eines jungen Dichters, der seine Meinheit in diesem Milieu tauch berückt und mit ihr die Schaffenskraft, zu welcher er sich erst nach Aufgabe der seinem Wesen innerlich fremden Ambitionen zurückfindet. Aber auch dieses Buch ermangelt nicht jener materiellen Reize, die sonst den Entzück der erzählenden Literatur herbeiführen; auch der sogenannte stoffhungrige Leser kommt hier auf seine Rechnung, und es ist vielleicht wirklich nur die Unterlassung jeglicher Reklame, was eine weitere Verbreitung dieser Bücher verhindert hat.

Denn sie, zu deren Kategorie auch der nuancierte Romanband „Von der Wollust und dem Tode“ gehört, geben, obwohl sie, besonders in „Weiße Liebe“, die spätere Reizung Holitschers zur sozialistischen Weltverbesserung teilweise schon deutlich werden lassen, das Wesen des Dichters noch nicht ganz unverhüllt. Sie sind die weniger anspruchsvollen Erzeugnisse einer Wanderzeit. Das sentimentale Abenteuer hingegen erscheint als die ästhetisch reinste Konzentration der Eigenart seines Urhebers.“ Das Einzige, das Mensch dem Menschen zu geben hat, ist Wärme. Was für ein häßlicher Jertum das ist, zu glauben, zwischen den Menschen seien ihre Fähigkeiten oder das was sie bedeuten oder sonst besitzen, das Band, das haltend! In diesen Jertum können nur die Schwachen, Blinden, Schiedten fallen. . . . Das sagt der Held dieses Buches, der nicht ohne Grund Selber heißt und die Bitternis erlebt, daß sein unbedingter Glaube an ein Weib elend zu schanden wird. Und das ist das Rechtwirdige bei Holitscher, daß er obwohl seine Figuren alle Mädelchen und Beladene sind, weil sie sich vom Leben zu tiefst ergriffen fühlen und deshalb von Enttäuschung zu Enttäuschung stürzen — es ist kein Zufall, daß das früheste Buch „Leidende Menschen“ betitelt ist — trotzdem nicht müde wird, einen in solcher Perspektive geradezu heroisch wirkenden Optimismus zu predigen, den Glauben daran, daß

Güte in allen Menschen sei und eines Tages doch siegen müsse über alles das, was an Ungütigem in schier erdrückender Fülle das Dasein belastet. Eben darin tritt Holitschers Kraft und Bedeutung zutage, daß dieser Glaube an die heilbringende Güte des Menschen, für die Dauer der Lektüre seiner Werke zu mindest, nicht nur als Illusion erscheint. Nachher (seitlich) ist alles wieder zweifelhaft. Aber die Sehnsucht des Dichters hat einen Widerhall erzeugt, der nicht verwehrt.

Was Holitscher sonst und später geschrieben hat, ist immer auf diesem Grundton übermächtiger Liebe zu allem Geschöpf und unerschütterlichen Hoffens auf die Erlösung von den irdischen Gestirnen, so sehr auch die Themen selbst voneinander abweisen mögen. Da gibt es noch einen Roman „Worauf wartest du?“, der das trübe Fatum eines von Leben Wüßhändlers, vom Tode noch Geschändeten darstellt, und einen anderen, „Schlafwandler“, worin die Traumhaftigkeit des Daseins getreulich nachgebildet worden ist. „Leben mit Menschen“ heißt eine kleine Schrift, die sozusagen Holitschers Programm gibt und eigene Erkenntnisse in garstiger und zugleich überzeugender Form vermittelt, eine andere „Charles Baudelaire“, was ein dem großen französischen Dichter ein schönes Andenken gewidmet wird. In „Amerika heute und morgen“ berichtet Holitscher über die Eindrücke seiner Reise durch die nordamerikanische Union und Canada (ein Auszug daraus ist unter dem Titel „Das amerikanische Gesicht“ erschienen), und „In England — Ostpreußen — Südsibirien“ ist die Bereinigung verschiedener Ansätze aus der Kriegszeit. „Geschichten aus zwei Welten“ spiegeln den Gegensatz von sozialem Oben und Unten sowohl wie von Realen und Transzendentalen. „Und die Schönheit“ und „Golem“ sind zwei zum Teil sehr wirksame dramatische Verjüge des Dichters, dessen „Bruder Burm“ ein Bekenntnis zu Krieg und Frieden, endlich dasjenige Buch ist, das seinen Namen neuerdings wieder, wie eben dem „Amerika heute und morgen“, in breitere Kreise getragen hat. Mächten diese Kreise, statt im übrigen den Virtuosen feiner Unterhaltung ungenüßlich zu huldigen, und darüber hinaus alle, die für echte Dichtkunst empfänglich sind, Arthur Holitscher für jahrzehntelange, huldend-stille Arbeit entschädigen, endlich, durch ebenso stille, aber ihm fühlbare, herzhafte Anerkennung seines reinen Künstlertums und seiner edlen Menschlichkeit, derengleichen nicht viel sich findet unter den Zeitgenossen.

Präsident Hebrant: Ich stehe am Schluß eines Tagungsabschnittes von ganz außerordentlicher Arbeitsfülle. Es wird nachmittags Gelegenheit sein, dem Hause den Dank für die treue und ungewöhnlich anstrengende Arbeit während dieses halben Jahres auszusprechen. Wenn wir mit einer gewissen Hast arbeiten mußten, so ist dies auf die Rechnung der außerordentlichen Verhältnisse zu setzen. Es handelt sich nicht um eine normale parlamentarische Tagung, sondern darum, ein zusammengefallenes Haus wieder neu aufzubauen. Dabei kam es nicht darauf an, jeden Stein sorgfältig aufzubauen, sondern rasche Arbeit zu tun, um das Haus scheinungsvoll wieder zu überdecken. Die Umschneidung von Arbeit ist vom Hause in fleißigster Tätigkeit geleistet worden. Die Ferien für die Ausschüsse erstreckten sich bis Dienstag, den 23. September. Die Vollversammlung wird am Dienstag, den 30. September in Berlin wieder zusammentreten, vorausgesetzt daß außerordentliche Verhältnisse die Nationalversammlung nicht zu einer früheren Tagung zwingen.

Politische Neuigkeiten.

Der ständige Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten.

* Der auf Grund der Verfassungsbestimmung vorgestern von der Nationalversammlung gewählte ständige Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist heute zusammengetreten. Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Scheidemann (Soz.), zum stellv. Vorsitzenden der Abg. Kaufmann (Dem.) gewählt, zu Schriftführern die Abgg. Fenschel (Zentr.) und D. Traub (D. N.). Der Ausschuss beschloß, alsbald in Berlin zu einer Sitzung zusammenzutreten und den Außenminister einzuladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Entente und das Reichsnotopfer.

* Die „Deutsche Allgem. Ztg.“ gibt unter der Überschrift „Reichsnotopfer und Entente“ eine längere Darstellung über den Verfall der Entente, die Staatsminister Dr. Friedberg in einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt“ gegeben hat, wonach der Entente durch das Reichsnotopfer die Möglichkeit gegeben werde, die Errundnisse des Reichsnotopfers für sich zu beanspruchen. Dem gegenüber stellt die „Deutsche Allgem. Ztg.“ fest, daß die alliierten Regierungen ihrem Organ, dem Wiedergutmachungsausschuss, klare Richtlinien seiner Kompetenz gegeben haben. Es könne aus dieser Rechtslage kein Schluß nach der Richtung hin gefolgert werden, daß dem Ausschuss ein Rückgriffrecht auf das Reichsnotopfer zustehe.

Gegen die wilden Arbeiterratswahlen.

* Ein öffentlicher Anschlag der preussischen Staatsregierung in Berlin wendet sich gegen die von den Unabhängigen und Kommunisten ausgeschriebenen wilden Arbeiterratswahlen und betont, daß keine öffentliche Stelle das Recht hat, den für das ganze Reich geltenden, von der Nationalversammlung gefassten Beschlüssen über die Wahlen vorzugreifen.

Spartakus an der Arbeit.

* Die spartakistische und kommunistische Bewegung nimmt, wie aus Berlin gemeldet wird, an einzelnen Plätzen, Magdeburg, Bremen, Braunschweig und Wittenberg wieder überhand, und es läßt sich genau feststellen, daß diese wieder als Zentren für spartakistische Fäulnisse gebildet sind. Die Regierung hat alle nötigen Vorkehrungen getroffen.

Bildung eines polizeilichen Fliegernetzes.

* Die Neuorganisation des Polizeiwesens wird nach einer Mitternachtmeldung aus Berlin, auch die Bildung eines polizeilichen Fliegernetzes umfassen, da man im Kampfe gegen das Verbrechen und andere das Reich schädigende Vorgänge, wie die Kapitalabwanderung, diese schnell arbeitenden Verfolgungsmittel nicht mehr entbehren kann. Gegenwärtig wird bereits an der Schweizer Grenze ein geeigneter Kanflugsplatz für polizeiliche Flugzeuge geschaffen. Ähnliche werden in Hamburg, Hannover, Breslau usw. angelegt werden.

Der Zusammenbruch der internationalen Rätediktatur.

* Eine eindrucksvolle Kundgebung gegen die, wie der „Vorwärts“ sagt, wahnsinnige Rätediktatur, bedeuten die 16 öffentlichen Versammlungen der sozialdemokratischen Partei, die gestern abend in Berlin und Vororten stattfanden. Das Thema lautete: „Der Zusammenbruch der internationalen Rätediktatur“. Die Mehrzahl der Versammlungen war stark besucht. In vielen Fällen machten sich Sprengtöne der Unabhängigen durch Zurufe und Lärmen bemerkbar.

Der Aufruhr in Oberschlesien.

* Von zuständiger Seite erfährt das B. L. D., daß es immer klarer wird, daß der ober-schlesische Aufruhr durch Polen mit Hilfe spartakistischer und kommunistischer Elemente eingeleitet worden ist, um bei der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Abtretung durch vorherige Besetzung des ober-schlesischen Gebietes eine vollstetige Taktik zu schaffen, ebenso wie in Polen. Die preussische Regierung ist mit den in Frage kommenden Stellen, auch denen der Entente, darin einig, daß ein derartiges Vorgehen der Polen jedes rechtliche Hintergründes entbehrt, und wird mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, den Aufruhr unterdrücken. Sie hofft aber, die abgebrochenen Verhandlungen in befriedigender Weise fortsetzen zu können, ebenso wie das die polnischen Unterhändler hoffen, um so die Grundlage zu schaffen zu späterer, gutnachbarlichem Einvernehmen.

Die Pressestelle des Staatskommissariats in Katowitz schreibt: Nach den Nachrichten kann, wie bereits gestern gemeldet, der Aufruhr in seinen Hauptpunkten als niedergeschlagen betrachtet werden. Immerhin springt das Feuer in einzelnen Insurgentennestern noch empor. Es dürfte auch bei der Eigenart des ausgesprochenen Bandenkrieges noch einige Zeit währen, bis man von einer durchgängigen Säuberung des Bezirkes sprechen können. Bei der Aushebung der einzelnen Insurgentennester greift das Militär energisch durch und infolge dessen hat es auch gute Erfolge zu verzeichnen.

* Von zuständiger Stelle wird aus Berlin mitgeteilt: Heute vormittag fand im Auswärtigen Amt eine erneute Besprechung zwischen den Vertretern der deutschen Regierung unter dem Vorsitz des Reichsministers Müller und den stimmungsbekanntesten Mitgliedern der polnischen Delegation in Gegenwart von Vertretern der amerikanischen, englischen, französischen, italienischen und japanischen Militärmission statt. Als Ergebnis der Besprechung kann folgendes festgestellt werden: Eine Kommission

der hiesigen fremden Militärmissionen wird sich sofort nach Oberschlesien begeben, um an Ort und Stelle über die von polnischer Seite vorgebrachten und von der deutschen Regierung bestrittenen Beschwerden der polnisch sprechenden Bevölkerung im Aufstandsgebiet Feststellungen zu machen. Sie wird nach dem Ergebnis der Untersuchung Abhilfemaßnahmen vorschlagen. Ferner soll eine deutsch-polnische Kommission gebildet werden zwecks Beratung über die Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzverletzungen. Die preussische Regierung ist auch bereit, möglichst bald nach Wiederherstellung der Ordnung in den betreffenden Gebieten ihre bereits vor dem Aufstand ausgesprochene Absicht zu verwirklichen, daß der Belagerungszustand aufgehoben und den Wünschen der Bevölkerung nach einer freieren Bewegung erfüllt werden. Sie wendet sich an die besonnen arbeitwilligen Elemente mit der dringenden Bitte, auf die Niederlegung und Auslieferung der Waffen, sowie auf die Wiederaufnahme der Arbeit mit allen Kräften hinzuwirken. General Dupont hat an den Beratungen gestern und heute teilgenommen. Seine Mitwirkung beschränkte sich jedoch auf eine Vermittlung zwischen beiden Parteien.

Der Friedensvertrag mit Österreich.

* Der „Main“ veröffentlicht die Abänderungen bezüglich des österreichischen Vertrages. Die Unterzeichnung ist auf den 30. August vorgesehen.

Österreich. Arbeiter für Nordfrankreich.

* Die Frage über die Stellung von österreichischen Arbeitern wurde endgültig geregelt. Die Abgeordneten der österreichischen Arbeiterorganisationen sind gestern nach Wien abgereist.

Die Lage in Ungarn.

* Nach einer Meldung des ungarischen Konsulatsbüros ist über ganz Ungarn das Ständrecht erklärt worden. Die Wiener Blätter melden aus Budapest, daß nach Verhandlungen Erzbischof Jozsef sich bereit erklärt habe, von seinem Posten als Bischof zurückzutreten, und daß er das Ergebnis der Wahlen als Privatmann abwarten wolle. Das neue Kabinett werde ein Koalitionskabinett sein, in dem Louach das Präsidium und das Äußere, Dr. Wazsony die Justiz, der Sozialistenführer Karanyi den Handel, sowie die Sozialisten Feidl und Prager zwei sozialpolitische Ressorts übernehmen werden.

Ein Protest Rumäniens.

* „Chicago Tribune“ will erfahren haben, daß Rumänien den österreichischen Friedensvertrag nicht unterzeichnen werde, und es sich auch weigern werde, den ungarischen Friedensvertrag zu unterzeichnen, wenn er nach den gleichen Grundsätzen wie der österreichische aufgestellt ist.

Badische Ueberblick.

Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens.

* Die Handelskammer Karlsruhe teilt mit: An das Auswärtige Amt und an das Reichswirtschaftsministerium sind von einer Anzahl Firmen Anfragen wegen des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens gerichtet worden. Nach der Mitteilung des Reichswirtschaftsministers wird für die praktische Durchführung der durch Deutschland zu übernehmenden Wiederaufbauarbeiten und Materiallieferungen ein besonderes dem Reichswirtschaftsministerium anzuschließendes Reichskommissariat errichtet werden. In welcher Weise seitens des Reichskommissariats die einzelnen Anträge an die deutsche Industrie vergeben werden, darüber konnte bei dem letzten Stande der Verhandlungen, zumal das Reichskommissariat noch nicht eingerichtet worden ist, eine endgültige Entscheidung noch nicht gefasst werden. Eine Anzahl Firmen, die glauben, für die Wiederaufbauarbeiten in Frage zu kommen, haben sich an das Reichswirtschaftsministerium oder anderen Reichsbehörden gewandt mit der Bitte, sie bei den Arbeiten zu berücksichtigen. Derartige Gesuche können zurzeit keine Berücksichtigung finden und werden auch in Zukunft nach Gründung des Reichskommissariats zwecklos sein, da eine Vergebung von Arbeiten von Seiten des Reichskommissariats unmittelbar an einzelne Unternehmer kaum in Frage kommen wird.

Die badischen Städte und die künftigen Steuerlasten.

oc. Die Verbände der Städteordnungsstädte (großen Städte) und der mittleren Städte Badens haben den Mitgliedern der Deutschen Nationalversammlung folgenden Beschlus übermittelt:

„Die Verbände stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß die künftigen Steuerlasten in erster Linie aus dem Vermögen, insbesondere aus dem im Krieg erworbenen Kriegsgewinnen, gedeckt werden müssen. Da indessen die Finanzgebarung der Gemeinden hauptsächlich auf der Vermögenssteuer beruht, wird durch die bevorstehende Reichsteuergesetzgebung eine Erschütterung der Finanzwirtschaft der Städte herbeigeführt. Es muß daher verlangt werden, daß ein bestimmter prozentualer Anteil der Reichsnotopfersteuer an die Gemeinden abgetreten wird und zwar mindestens so viel, um die Gemeindefürsorge, insbesondere diejenigen der Kriegs- und Übergangszeit, zu tilgen. Ferner wird die Regierung gebeten, den Gemeinden rechtzeitig als Ersatz für die infolge der Reichsteuer wegfallenden Einnahmen andere Steuerquellen zu eröffnen, damit nicht die an sich schon durch Krieg und Übergangszeit schwer belasteten Städte vollkommen zusammenbrechen.“

Diesem Beschlus ist eine Begründung beigegeben, in welcher auf die außerordentlichen Lasten, die während des Krieges den Städten auferlegt wurden, hingewiesen ist und in welcher es deshalb als ein Gebot des gerechten Ausgleichs bezeichnet wird, aus dem bevorstehenden Reichsnotopfer einen gewissen Betrag zur Tilgung der Stadtschulden abzuführen.“

Die Kinosensur in Baden.

* Der Vorstand des „Vereins der Lichtspieltheater-Besitzer Badens und der Pfalz“ hat auf Dienstag den 20. nach Karlsruhe eine Mitgliederversammlung einberufen, welche sich u. a. auch mit der Handhabung der „Kinosensur“ befassen soll. Hierzu schlägt der Vorstand der Versammlung folgende Entscheidung zur Annahme vor: Für die Übergangszeit, bis eine einheitliche Kinosensur in Kraft tritt, gilt in Baden die Berliner, bayerische und württembergische Zensurart. Wo solche nicht vorhanden, können die Filme in der ersten Vorleistung von einem hierzu beauftragten Beamten besichtigt werden. Wird zwischen diesem und dem Theaterbesitzer keine Einigung erzielt,

so gilt der Amtmann als höhere Instanz.“ Weiter wird in der Entscheidung gesagt, daß sich die Kinobesitzer mit der Ausdehnung des Polizeiverbots für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nicht einverstanden erklären.

Ein Landesverband der Waisenträte.

oc. Augenblicklich ist eine Bewegung im Gange, die Bezirksverbände der badischen Waisenträte in einen Landesverband zusammenzuschließen. Die Gründungsversammlung soll im September in Offenburg erfolgen. Der Verband soll seine Tätigkeit hauptsächlich auf gegenseitige Aufklärung dienstlicher Angelegenheiten und Hebung des Standes erstrecken.

Lohnbewegungen in Pforzheim.

BC. Die Pforzheimer Notstandsarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen eine einmalige Teuerungszulage von 800 M. und eine Erhöhung der Stundenlöhne auf 2,50 M. Bei Ablehnung ihrer Forderungen kündigten sie die Einstellung der Arbeit an. Die Zahl der Notstandsarbeiter beträgt 600.

Störungen im Murgwerkbetrieb.

oc. Im Betrieb des Murgwerks sind in der letzten Zeit mehrfach Störungen vorgekommen, die nach einer Mitteilung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues durch Mißbildung an den 20 000 Volt-Freileitungsisolatoren auf der Strecke bei Karlsruhe und durch Erbschlüsse verursacht wurden. Infolge des Kohlenmangels ist die Lieferung von Erbschlisolatoren sehr erschwert.

Gegen die Aufhebung der Lederbewirtschaftung.

* Zu dem in Laß abgehaltenen Verbandstag des badischen Schuhmachermeisterverbandes hatten sich auch Vertreter anderer Handwerkerinnungen und der Handwerkskammer Freiburg eingefunden. Den Geschäftsbericht erstattet Verbandsvorsitzender Stadtrat von Freiburg, der gegen die Aufhebung des Leders Einspruch erhob, das vielfach in den Schleichhandel wandert und von dort zu hohen Preisen weiter verkauft wird. Der Vorsitzende teilt mit, daß verschiedene neue Innungen teils gegründet wurden, teils in Gründung begriffen sind. Eine eingehende Aussprache erhob sich über die Lederbewirtschaftung des Schuhmacherhandwerks. Da der Großhandel vielfach das Leder zurückhalte, müsse man zu amerikanischem Leder greifen, das außerordentlich teuer sei. Durchgängig müßten Preissteigerungen von 140 bis 170 Prozent auf Schuhwaren eintreten. In einer Entscheidung wurde gegen die Aufhebung der Lederbewirtschaftung Einspruch erhoben.

Badische Zeitungstimmen.

Radikal, radikal, am radikalsten. Unter dieser Überschrift schreibt die sozialdemokratische „Mannheimer Volksstimme“:

„Links von den Unabhängigen stehen die Kommunisten. Aber die Kommunisten sind nicht entfernt die Radikalfesten. Links von den Kommunisten stehen die Anarcho-Syndikalisten. Und links von den Anarcho-Syndikalisten stehen die Anhänger des „Herrschaftslosen Sozialismus“. Ihr Organ ist die in Wien erscheinende „Erkenntnis und Befreiung“. Geleitet wird sie von dem Anarchisten Pierre Ramus. Im Leitartikel ihrer letzten Nummer lesen wir über den Zusammenbruch der Rätediktatur Ungarn, daß sie zum Tode verurteilt war, weil sie nicht sozialistisch war, sondern die unfähliche Mißgeburt einer Verquickung von Staatskapitalismus, Oligarchenparasitismus und Pseudokommunismus“. Aber diese Rätediktatur urteilt Pierre Ramus:

„Im Sturz der ungarischen Diktatur des Marxismus ist das Bedeutendste das, daß ein System vom Proletariat gerichtet wurde! Nicht das erfolgreiche Vordringen der rumänischen Kriegsbefähigung hat dieses System zum Sturz gebracht; die absolute Gleichgültigkeit des Proletariats für seinen Bestand, ja die Sehnsucht desselben nach seinem Sturz, die positive Verweigerung jeglicher Verteidigung, jeglichen Schutzes, jedweder Aufrechterhaltung des diktatorischen Systems durch das ungarische Proletariat — das hat der russischen Diktatur des Marxismus das Genick gebrochen. Not, Elend, Fortführung der Lohnsklaverei nach Uffordmaß, Militarismus und kriegerischer Brudermord, Requisitionskrieg auf dem Lande und eine besonders diabolische Betrugsmethode der Geldverfälschung in den Städten, ein System der Staatsmonopolisierung, Anechtung, des Hungers für die Armen, des geschmälerten Preises für die Reichen und die zur Macht gekommenen sich niederträchtig bereichernden Demagogen, als solch ein Monstrum der Korruption und Gewalt hat das ungarische Proletariat die marxistische Lüge der Diktatur des Proletariats durchschaut und über sie den Stab gebrochen.“

Und dann wird des näheren dargelegt, daß an eine Sozialisierung und Befreiung des Volkes von der Ausbeutung erst zu denken sei, wenn alle Herrschaftsgewalten aufgelöst sind und die allbeglückende Organisationskraft eines „befreienden“ Sozialismus sich nur in der Herrschaftslosigkeit ergibt und entfaltet.

Diese Betrachtungen des mehr anarchitischen als sozialistischen Blattes sind ganz lehrreich. Genau dieselben Vorwürfe, die von den Unabhängigen und Kommunisten gegen die gegenwärtige deutsche Regierung erhoben werden, werden ihnen hier von noch radikaleren selbst ins Gesicht geschleudert. Es ist eben niemand so radikal, daß es nicht noch einen Radikaleren gäbe. Wenn man will, kann man das ernsteste Bemühen um Beseitigung der Ausbeutung und des Kapitalismus noch immer als Heuchelei und Verrat, die ehrlichste Demokratie noch immer als brutale Gewaltherrschaft hinstellen. Nur daß man auf vernünftige Leute mit solchen Vorwürfen und Beschimpfungen keinen Eindruck macht.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Heidelberg, 22. Aug. Der Senior der hiesigen Professoren Geh. Hofrat Dr. Moritz Cantor feiert am Samstag seinen 90. Geburtstag. Er stammt aus Mannheim und hatte vier Jahrzehnte hindurch hier den Lehrstuhl der mathematischen Wissenschaften inne.

BC. Freiburg, 19. Aug. Der Oberbadische Weinbauverein hat sich in einer unlängst hier abgehaltenen Vorstandssitzung einstimmig gegen Weinböckpreise für den kommenden Herbst ausgesprochen.

BC. Engen, 19. Aug. Am Sonntag fand hier eine auch von auswärts stark besuchte Versammlung statt, in der ein Komitee gegründet wurde, das für eine Bahnverbindung von Tuttlingen über Engen nach Thayingen werben soll. Der Vorsitzende Kaufmann Sachs-Tuttlingen und Bürgermeister Knupper-Engen, der als Kassier in das Komitee gewählt wurde, sollen die nötigen Vorarbeiten leisten. Eine weitere Versammlung im Oktober oder November soll dann Näheres beschließen.

BC. Hugstetten b. Freiburg, 20. Aug. Der Bürgerausschuss genehmigte die Errichtung zweier Kriegerdenkmäler. Einem soll auf dem Friedhofe, das andere auf dem Kirchenplatze Aufstellung erhalten.

BC. Konstanz, 20. Aug. Der Konstanzer Flughafen der Deutschen Luftreederei wurde am Dienstag morgen offiziell eröffnet. Zur Eröffnung hatten sich Geh. Rat Wiener, Oberbürgermeister Dr. Modze, Bürgermeister Kemmer-Bollmann und die Vertreter der Tageszeitungen eingefunden. Der Leiter des Flughafens, Fliegeringenieur Schlegel, gab einen kurzen Überblick über das Entstehen der Verkehrsfliegerei und besonders über das Zustandekommen des hiesigen Flughafens. Oberbürgermeister Dr. Moerike dankte für die Einladung und stellte die Unterstützung der Stadtverwaltung in Aussicht. Darauf begannen die Passagierflüge.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 16. August d. J. dem Oberamtmann Dr. Döpfner in Mannheim die Amtsbezeichnung Polizeidirektor verliehen.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 16. August d. J. den Direktor des Verwaltungshofes Geheimrat H. K. Hermann Rebe seinem Ansuchen entsprechend auf den 31. Dezember d. J. in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Innern vom 19. August wurde Oberrevisor Himmelman von Offenburg zum Bezirksamt Baden versetzt.

Die Hauptprüfung im Forstfach betr.

Die diesjährige Hauptprüfung im Forstfach wird in 2 Abschnitten abgehalten und zwar wird der Beginn des I. Abschnitts auf Montag, den 29. September, festgesetzt. Der II. Abschnitt wird im Mai oder Juni t. J. folgen. Schrift-

Amtliche Bekanntmachungen.

Erstellung des 5. Rheinhafens bedens durch die Stadtgemeinde Karlsruhe betr.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 17. Juli 1919 Nr. 1698 beschlossen, daß die Eigentümer der nachbezeichneten zum Bau des 5. Hafens bedens benötigten Grundstücke (Verzeichnis Beilage 1, Ergänzung zum Enteignungsantrag vom 11. Juli 1917) der Gem. Karlsruhe verpflichtet sind, die in dem Verzeichnis aufgeführten — in dem Handb. Beilage 4, Ergänzung zum Enteignungsantrag vom 11. Juli 1917 rot angezeichneten — Grundstücke in dem dort angegebenen Umfang zur Herstellung des 5. Bedens des Karlsruher Rheinhafens gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Karlsruhe abzutreten.

Es sind dies die Grundstücke Lagerbad Nr. 15550, 15551, 15552, 15553, 15554, 16223, 16225, 16224, 16226, 16227, 16234, 16235, 16236, 16384, 16385, 16386, 16387, 16388, 16390, 16400, 16401, 16402, 16403, 16404, 16405, 16406, 16407, 16408, 16409, 16410, 16411, 16412, 16413, 16414, 16415, 16416, 16417, 16421, 16423, 16424, 16425, 16426, 16427, 16428, 16429, 16431, 16432, 16433, 16434, 16435, 16436, 16437, 16438, 19446, 16447, 16448, 16449, 16450, 16452, 16453, 16454, 16455, 16456, 16457, 16458, 16459, 16460, 16469, 16471, 16472, 16473, 16475, 16476, 16506, 16548, 16549, 16550, 16551, 16552, 16553, 16554, 16555, 16556, 16557, 16558, 16559, 16560, 16561, 16562, 16563, 16564, 16565, 16566, 16567, 16568, 16569, 16570, 16571, 16637.

Dies wird gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 7. August 1919.

Bezirksamt.

D.-3. 224

Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh betr.

Nachstehend bringen wir die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh (Reichsgesetzblatt Seite 647) sowie der Ausführungsbestimmungen des Reichsministeriums über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 653) zur öffentlichen Kenntnis.

1. Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste darf den Betrag von 415 M nicht übersteigen.

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz und Dinkel beträgt 465 M.

3. Für die nach § 13 a der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 553) zu liefernden Früchte dürfen höchstens folgende Übernahmepreise gezahlt werden:

- a. für Hafer 415 M
- b. bei Hülsenfrüchten für:
 - Erbsen 800 M
 - weiße Bohnen 900 M
 - Linien 950 M
 - Ackerbohnen 700 M
 - Beluschnen 700 M
- c. bei Buchweizen für:
 - ungegährt Buchweizen 600 M
 - geschälte Buchweizen 800 M
 - wilde Buchweizen (Wohlschönlorn, Eifeler Buchweizen) 500 M

4. Für die Bewertung der Früchte gelten folgende Grundsätze:

1. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:

- bei Lieferungen vor dem 16. August 1919 19 vom Hundert
- bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1919 18 vom Hundert
- bei Lieferungen vom 1. Oktober 1919 ab 17 vom Hundert

Abgehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abgabegegend entspricht.

2. Bei Hülsenfrüchten gelten die Höchstbeträge nur für beste, gesunde und trodrene Ware. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 780 Mark für die Tonne zu zahlen.

liche Anmeldungen haben spätestens auf 15. September unter Vorlage der in § 13 Abs. 1 der landesrechtlichen Verordnung vom 2. Juli 1906 (Ges. und Verordnungsbl. S. 166) angeführten Zeugnisse und Nachweise sowie unter Nennung der Prüfungsfächer an die Forst- und Domänenverwaltung zu erfolgen.

Karlsruhe, den 18. August 1919.
Forst- und Domänenverwaltung.
Erzieher. Spannuth.

Die Lotterie des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, hier, betr.

Dem bad. Landesverein vom Roten Kreuz Karlsruhe wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie, bei der 2165 Geldgewinne im Gesamtwert von 23 000 M. ausgespielt und 60 000 Lose, das Stück zu 1 M., ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 19. August 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor: Dr. Ketterer.

Bekanntmachung

über Sauerkraut aus Weißbrot und aus Rüben der Ernte 1919. Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichsgesetzbl. Seite 46) wird bestimmt:

§ 1. Die Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 findet auf Sauerkraut aus Weißbrot und aus Rüben der Ernte 1919 keine Anwendung.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1919.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist höchstens zu zahlen:
bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 750 M für die Tonne, bei kleinen gelben, grünen und grauen Erbsen 730 M für die Tonne, bei weißen, gelben und braunen Speisebohnen 850 M für die Tonne, bei Linen 900 M für die Tonne.

Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten- und bei fäul- und maderhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Mindestwerte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

3. Bei ungeschältem Buchweizen gilt der Übernahmepreis nur für gute, gesunde und trodrene Ware mit einem Hektolitergewicht von mindestens 69 Kilogramm und nicht mehr als 3 vom Hundert Befehl. Wegen jedes an diesem Hektolitergewicht fehlenden Kilogramms sind 10 M für die Tonne weniger zu zahlen. Bei Buchweizen von mehr als drei vom Hundert Befehl vermindert sich der Preis für den weiteren Hundertteil Befehl um ein vom Hundert. Bei Eifeler Buchweizen gelten dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Übernahmepreis bei einem Hektolitergewicht von mindestens 60 Kilogramm gilt.

Für die Bewertung der Früchte ist ihre Beschaffenheit bei der Ankunft an dem vom Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

5. Bei anerkanntem Saatgut dürfen dem Höchstpreis folgende Beträge zugeschlagen werden:
für die erste Abfaat bis zu 130 M
für die zweite Abfaat bis zu 100 M
für die dritte Abfaat bis zu 80 M
für die Tonne.

Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Körperschaft in einem von der Reichsgetreidebehörde im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis aufgeführt sind.

6. Bei sonstigem Saatgut (Handelsaatgut) erhöht sich der Höchstpreis um 40 M für die Tonne.

7. Beim Verkauf von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen bei:

- 1. gering genährten Kindern einschließlich gering genährten Fressern (Klasse C) 80 M
- 2. fleischigen Kindern (Klasse B) 110 M
- 3. ausgemästeten oder vollfleischigen Kindern (Klasse A) 130 M
- 4. Schlachtfältern im Alter unter drei Monaten 120 M
- 5. Schlachtschweinen 150 M

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichs- ernährungsministers Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorschreiben, das Mindestvieh in andere Klassen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

Für den Verkauf von Ferkeln und Läuferchweinen durch den Viehhalter gilt als Höchstpreis bei:

- 1. Ferkeln bis zum Gewichte von 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 10 M
- 2. Läuferchweinen im Gewichte von mehr als 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu 6 M

Die Höchstpreise gelten bei dem gewerbsmäßigen wie bei dem nichtgewerbsmäßigen Kauf und Verkauf von Ferkeln und Läuferchweinen. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichs- ernährungsministers die Höchstpreise herabsetzen oder eine Staffelung derselben nach den besonderen Verhältnissen ihrer Wirtschaftsbezirke vornehmen.

8. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1919 beträgt vom 1. Juli 1919 ab 11 M und wird allmählich auf den vom 15. September 1919 ab maßgebenden Höchstpreis für Spätkartoffeln gesenkt werden. Der letztere Preis wird bestimmt, sobald sich der Ausfall der Herbstkartoffelente im Reiche und im Freistaat Baden mit einiger Bestimmtheit übersehen läßt.

Karlsruhe, den 9. August 1919.
Bezirksamt. D.-3. 225

Nichtpreise für Frühbrot betr.
Unter Aufhebung unserer Bekanntmachungen vom 1. August d. J. (Karlsruher Zeitung vom 2. Aug. Nr. 178) werden auf Grund der §§ 12 Ziffer 4, 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachungen des Reichsanzeigers vom 4. Nov. 1915 und 6. Juli 1916 (RGBl. S. 729 und 1916 S. 673) mit Genehmigung des Ministeriums des Innern für das Frühbrot aus der Ernte 1919 folgende

festgesetzt:	Nichtpreise	
	Erzeuger- nichtpreise für das Stück	Einzelhandels- nichtpreise für das Stück
Stückchen	55	70
Brennstückchen	30	40
Reineclauden	65	80
Mirabellen	65	80
Frühweckchen	55	70
grobe Pfannkuchen		
Erntepfannkuchen	30	40
Frühbrot, großfrucht u. Einmachbrot	45	60
Kleinfruchtige und geringere Sorten	35	50
Frühbrot	10	15
Frühbrot von Äpfeln und Birnen	120	145
Himbeeren	100	125
Brombeeren	100	125
Heidelbeeren	60	75
Johannisbeeren	60	75
Stachelbeeren	120	145
Preißelbeeren	120	145

Die Nichtpreise gelten für marktfähige Ware von guter Beschaffenheit.

Bei Überschreitung der Nichtpreise ist Bestrafung wegen übermäßiger Preissteigerung gemäß der Verordnung gegen Preis treiberei vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395) zu gewärtigen.

Karlsruhe, den 16. August 1919.
Badische Oberverfugung.

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, 23. August 1919

Fledermaus

Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 24. nachm. 2 Uhr zu erm. Preisen Frühlingsluft (1.80, 1.20 Mark), abends 7 Uhr Zigeunerbaron. Montag, 25. Fledermaus 7 1/2. Dienstag, 26. Zigeunerbaron 7 1/2. Mittwoch, 27. Hof von Stambul 7 1/2. Donnerstag, 28. Gannert 7 1/2. Freitag, 29. Liebe im Schnee 7 1/2. Samstag, 30. Gannert 7 1/2. Sonntag, 31. nachm. 2 Uhr zu erm. Preisen Zigeunerbaron (1.80, 1.20), abends 7 Uhr Grafen von Sinti.

Außerst tüchtiger Ratschreiber,

gewandter und zuverlässiger Arbeiter, seit Jahren selbständig tätig (Familienvater), wünscht andere, besser bezahlte Tätigkeit. Angebote unt. G. 824 an die Expedit. der Karlsruher Zeitung.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. R. 538.3 Forzheim. Die Witwe Luise v. Wolfframmsdorf geb. Frein v. d. Goltz zu Kolberg, Luisenstr. 14, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Zimmer zu Kolberg, Kaiserplatz 8, hat das Aufgebot beantragt der angebl. verloren gegangenen Mantelpapiere der Schuldverschreibung der Stadtgemeinde Forzheim Nr. B 2449 über 1000 M. vierprozent. Anleihen vom Jahr 1912 und Lit. A 1499 über 2000 M. vierprozentiges Anleihen vom Jahr 1912.

Der Inhaber der Urkunden wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. April 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 18, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Der Stadtkomm. Forzheim, der Stadtkasse in Forzheim, der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft in Mannheim, der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., dem Bankhaus Witt & Comp. in Karlsruhe, dem Bankhaus Strauß & Co. in Karlsruhe, dem Bankhaus Ephraim Meyer & Sohn in Hannover, der Stahl- & Federer A.G. in Stuttgart, dem Forzheimer Bankverein A.G. in Forzheim, dem Bankhaus Fuld & Co. in Forzheim, der Filiale der Süddeutschen Diskonto-

Gesellschaft Mannheim in Forzheim, wird verboten, an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinsscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Forzheim, 1. Aug. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 4.

Strafrechtspflege.

R. 737.3 Ettlingen. Der am 17. 11. 1900 in Basel geb., dafelbst Altbekannt 253 wohnhafte landsturmpflichtige Ernst Griesbaum ist beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit derselben ausgedient ist, indem er sich trotz zweimaliger Aufforderung des zuständigen deutschen Konsulats nicht zur Unternehmung stellte und so seiner Wehrpflicht sich entzog. Vergehen gegen § 140 Ziff. 3. N. St. G. B. Straf. Verordn. vom 3. 8. 1914 (R. G. Bl. S. 323). Derselbe wird auf Anordnung des Amtsgerichts hier auf Donnerstag, den 25. September 1919, vorm. 9 Uhr, vor das Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St. P. O. vom Bezirkskommando Offenburg ausgetretenen Erklärung beurteilt. Ettlingen, 29. Juli 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verf. Bekanntmachungen

Bekanntmachung. Gesucht wird zum sofortigen Eintritt eine tüchtige

Schreibhilfe (männlich oder weiblich), die flott stenografiert und in der Bedienung der Schreibmaschine vorzüglich bewandert ist, sowie über eine gute Allgemeinbildung verfügt.

Bewerberinnen wollen sofort schriftlich beim Bürgermeisteramt unter Angabe der Gehaltsansprüche eingereicht werden.

Gernsbach, 20. Aug. 1919
Das Bürgermeisteramt.

gabe der Gehaltsansprüche eingereicht werden. Gernsbach, 20. Aug. 1919
Das Bürgermeisteramt.

Ruhholzversteigerung

des Forstamts Gernsbach am Donnerstag, den 4. September 1919, vor mittags 10 Uhr, im Ales in Gernsbach: 3597 Ra- delstämme und 377 Ra- delstücke mit im Ganzen rund 2200 Festmeter.

Rosversteigerung durch die Forstwärter Eble und Schneider in Nordrach, Mühle in Nordrach, Klausmann in Saitgach und Müller in Gernsbach. Hintersbach welche auch das Holz vorzeigen. R. 777

Bahnbau Titisee-Gebrüder. Zu vergeben gemäß Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die Herstellung der Gutsbrücke Profil 12 + 53 und der 3 benachbarten Wegetüberführungen Profil 17 + 80, 21 + 50, 22 + 40 in Titisee, hauptsächlich bestehend in 1500 cbm Stampfbeton. Bedingungen und Bedingungen einzusehen auf unserer Kanzlei, wo auch die Formulare zum Einreichen der Angebote — so- lange Vorrat reicht — zu kaufen sind. Vergebung der Formulare findet nicht statt. Die mit Auf- schrift zu versehenen Angebote sind portofrei bis 2. September d. J., nachmittags 4 Uhr, zu der öffentlichen Eröffnung einzureichen. Zuschlags- freit 25. September 1919.

Neustadt i. Schwarzw., den 21. August 1919.

Ab. Bahnbauinspektion.

Bauarbeiten zur Herstellung des Umbaus der Tragkonstruktion der bergseitigen Brückenbrücke der Wolfsluchbrücke bei Zwingenberg (Km 29,3 der Redartalbahn) etwa 25 cbm Mauerwerk, 8 cbm Mauerwerk, 6 cbm Quader, 16 ton. Eisenfer- nung, 25 cbm Beton, 80 qm Asphaltplatten, 70 qm Zementglatte, 12 tfd. m Entwässerungs- röhren gemäß Finanzmini- sterialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnung und Bedingungen auf unserm Geschäftsamt in den üblichen Dienststunden einzusehen; dafelbst auch Abgabe der Ange- botsordrude. Kein Ver- band nach auswärts. An- gebote verschlossen, post- frei und mit Aufschrift „Wolfsluchbrücke“ bis zur Eröffnungszeit (11. September 1919, nachm. 2 1/2 Uhr) bei uns einzurei- chen. Zuschlagsfrist 14 Tage. R. 779

Gernsbach, 21. Aug. 1919.
Bahnbauinspektion.